

Die Fröhjahrsversammlung der löwener kirchlichen Konferenz.

Die Hauptversammlung des folgenden Tages, welche um 4 Uhr ihren Anfang nahm, eröffnete die biblische Ansprache des Superintendenten Rogge (Budaun), welcher den Text Ebra 8, 2 ff. zur Grundlage legte. Dieser Ansprache folgte der Konferenzbericht des Pastor Schollmeyer (Dingelstedt).

Referent erwähnt zunächst als Organe, welche die Interessen der Freunde positiver Union vertreten: das Sonntagser Sonntagsblatt, das kirchliche Wochenblatt für die Provinz Sachsen und das Thüringische Evangelische Sonntagsblatt. An dem letzteren arbeiteten nicht nur Preußen, sondern auch viele Geistliche aus den thüringischen Staaten und der Erfola, den das Blatt gepab habe, sei ein derartig, daß er die Liebe und den Eifer für dasselbe nur erhöhen könne. Die Zahl der Abonnenten sei von 1050 im Juli 1879 auf über 7000 gewachsen. Namens des Verordnungscomites fordert Referent um Verbreitung derselben zur Mitarbeit auf. Die Volkvereine haben in der bisherigen Weise weitergeblüht. Auch im letzten Winter sind in dem evangelischen Verein an der unteren Unstrutt eine ganze Reihe von Vorträgen gehalten unter reger Theilnehmung der Bevölkerung und es sind eingekommene Berichte über diese Vorträge in der Volkspresse erschienen. Der evangelische Verein in der goldenen Aue hat ein christliches Volkfest gefeiert und will dasselbe am Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Trinitatis auf dem Quersenberg bei Nöblich wiederholen. Referent empfiehlt darauf den Amtsbruder, der das vorige Mal so gemuthig über die Seelzucht gesprochen habe, der Fürbitte, weil derselbe erkannt sei und macht auf zwei Petitionen, welche zur Unterzeichnung ausliegen, aufmerksam. Die erste in Betreff der Seelzucht spricht die Bitte aus, daß, um die Sache nicht allzu lange hinauszuweisen, jeder Gegenstand den diesjährigen Kreisversammlungen zur Beratung proponirt werden möge; die andere Petition giebt dem Wunsch Ausdruck, daß in Betreff der von dem königl. Konsistorium verlangten Weiterführung von Duplikaten und Kirchenbüchern allgemeine kirchengesetzliche Bestimmungen getroffen werden möchten. Darauf kommt Referent auf die beiden Anträge zu sprechen, welche in der vorigen Herbstversammlung in Rößen an die Berliner Versammlung gerichtet sind des Inhalts, daß ein Vorstand der Freunde positiver Union für die ganze Landeskirche aus Männern aller Provinzen gebildet und ein Monatsblatt ins Leben gerufen werde. Die beiden Anträge sind angenommen. Die Sache des Monatsblattes für Freunde positiver Union ist so weit gefördert, daß dasselbe Anfang Juli erscheinen wird. Referent führt aus, daß jetzt also ein Organ vorhanden sei, welches über die Angelegenheiten, welche meist in der Wladenburg Zeitung und in den Deutsch-Evangelischen Blättern erschienen, Buch führen und das Nötige zur Abwehr thun könne. Jedner sprich darüber den Wunsch aus, daß die Mittelpartei stracks vor sich hinarbeiten und sie ganz in Frieden lassen möge, die positive Union wieder sie ganz gewiß in Frieden lassen. Es wird jedoch eine Befragung der Wladenburg Zeitung zurückgewiesen, daß die positiven Geistlichen durch ihr Widerstreben gegen das Civilstandsgesetz einen großen Theil der Schuld der Verachtung der kirchlichen Handlungen selbst tragen. Es wird entgegen, daß gerade die Geistlichen der positiven Union der Damm gewesen seien, an dem die kirchengesetzliche Sturmfluth, das kirchliche Aukundwunder sich gebrochen habe, ihnen gerade habe man zu danken, daß das Volk sich wieder auf seine Heiligthümer besonnen habe, daß es zu solchen erfreulichen Feststellungen wie die der Trauordnung etc. gekommen sei. Die ganze Civilstandsfrage soll auf der nächsten löwener Konferenz zur Sprache kommen. Referent beleuchtet nun einige Replikanten und Kundgebungen verschiedener Blätter und kommt endlich auf den Fall Werner zu sprechen und erklärt sich mit der Grundposition des General-superintendenten Schulte einverstanden. Es wird demselben der Dank der Versammlung ausgesprochen und zum Zeichen der Anerkennung seines Verfahrens erhebt man sich von dem Sitze. Der Bernerische Fall soll in der Monatschrift noch weiter behandelt werden und namentlich soll der Artikel der Deutsch-Evng. Blätter seine Beantwortung finden. Referent thut sodann des Bekenntnisses des Generalsuperint. Dr. Schwarz in Götta Erwähnung, von dem derselbe meine, daß es mit größerem Rechte das Apollinische genannt werden könne, als was wir so bezeichnen. Dieses hervorragende Mitglied des Protestantenvereins habe verfügt, daß bei der Konfirmation das Bekenntniß nur in referirender Form abgelegt werde. Bei Trauungen seien drei Fälle möglich. Entweder wird das Schwarz'sche Bekenntniß angewandt, oder das Apollinische in referirender Form, oder endlich drittens in der direkt bekennenden und buchstäubigen Form, aber nur unter der Bedingung, daß Niemand aus der Gemeinde Widerspruch erhebt. So wird der glänzige und an dem Apollinisch haltende Pastor bei Seite geschoben und dem ersten beiden Gemeindeglieder preisgegeben. Der literale Pastor sei geeignet durch die Anwendung des Schwarz'schen Bekenntnisses. Das meine man Gleichberechtigung. Schließlich erwähnt der Referent, daß die Vise, in welche die löwener Konferenzgenossen ihre Beiträge für die Berliner Stadtmission geschickt hätten, verloren gegangen sei und bittet um erneute Einreichung.

Darauf berichtet nun Pastor Eyselen des Nöblich über das in Angriff genommene Monatsblatt der Freunde positiver Union und Pastor Kockig aus Reinstedt bittet, die Pflege der Epistelen in der Provinz Sachsen von der Kanzel aus zu unterstützen. Man solle sich nicht begnügen mit der Ein Sammlung der Kollekte, sondern auch die Anzahl in Reinstedt auf die Kanzel bringen und Zeugniß für dieselbe ablegen. Nachdem Generalsuperint. Schulte Worte des Dankes für die bewiesene Anerkennung gespro-

chen, folgt der Vortrag des Superint. Fischer (Groß-Niederleben).

Die Revision der Sonntagsliturgie.

Das Ergebnis des überaus reichhaltigen Vortrages ist in 25 Heften niedergelegt, die wir in Folgendem wiedergeben:

- 1) Die preussische Liturgie vom Jahre 1829 bezeichnet die Umkehr von der liturgischen Willkür zu dem geschichtlich Gegebenen, von der modernen Subjectivität zu den altkirchlichen Vorbildern. Bei allen ihren Vorzügen aber ist sie ein Kind ihrer Zeit und bedarf einer umfassenden, nun nicht länger zu verzögernden Revision.
- 2) Hinsichtlich der Teleologie des Hauptgottesdienstes ist ihr darin beizufimmen, daß ein vollständiger, in sich abgeschlossener Hauptgottesdienst auch ohne Abendmahlsfeier vollzogen werden kann.
- 3) Die Liturgie stellt es frei, die Predigt dem Glaubensbekenntnisse folgen zu lassen oder sie nach Absolvierung der ganzen Liturgie an das Ende des Gottesdienstes zu stellen. Der letztere Modus, welcher den Gottesdienst in zwei verschiedene, innerlich unverbundene Stücke zerlegt, ist aufzugeben und die erstere Form zur obligatorischen zu machen.
- 4) Diejenige Festsetzung der ausführlicheren und vollständigen Liturgie, wonach dem Sündenbekenntniß ein einfaches Amen, der Gnadenzuficherung die Doxologie, dieser aber das Kyrie Eleison der Gemeinde oder des Chors folgen soll, ist wegen des dadurch herbeigeführten unmittelbaren Wechsels der Stimmungen zu berücksichtigen und dagegen die Ordnung des Auszuges aus der Liturgie beizubehalten, wonach das Kyrie Eleison unmittelbar dem Sündenbekenntniße folgt.
- 5) Das Kyrie Eleison und andere auf Bekenntnisse folgende Responsorien dürfen nicht dem Chöre zugewiesen werden; sie gehören der Gemeinde, welche dadurch ihre aktive Theilnehmung an den liturgischen Akten befördert.
- 6) Der Gnadenspruch, der in der vollständigen Liturgie der Liturgie dem Kyrie vorangeht, in dem Auszuge aber gänzlich fehlt, ist der Liturgie als ein unentbehrliches Glied einzufügen, aber hinter das Kyrie Eleison zu stellen, welches für diesen Spruch die Voraussetzung bildet.
- 7) In Uebereinstimmung mit dem „Anzuge“ ist das große Gloria den Festtagen vorzubehalten, an den gnedlichen Sonntagen dagegen (das Gloria in seiner einfachen Gestalt — Luc. 2, 4 — zu verwenden).
- 8) Die in der Liturgie zur Auswahl dargebotenen Kollecten vor der Epistel gehören nicht und entbehren derentsprechenden Anordnung, wodurch Irrungen und Mißgriffe herbeigeführt werden können. Diese Sammlung ist aus dem reichen Vorrath der alten liturgischen Schätze zu vervollständigen, das Verbanene aber zu sichten, von Entstellungen zu reinigen und nach dem Kirchenjahre zu ordnen. Es dürfte sich empfehlen, in dem von dem Ev.-Ber.-Kirchenrat bezeugten amtlichen Evangelienbuche jedem Sonntage die entsprechenden Kollecten zu verweisen.
- 9) Die Verlesung beider Perikopen am Altare ist nicht obligatorisch zu machen; die Verlesung einer derselben reicht aus, falls über die andere gepredigt wird.
- 10) Es ist nicht Begründetes dagegen zu erinnern, daß das Halleluia nach der Epistel während des ganzen Kirchenjahres beizubehalten werde.
- 11) Das Symbolum Apostolicum gehört in jeden Hauptgottesdienst. Die Einleitungsformel ist so zu fassen, daß der Bekenntnisthat hervorzuheben, die Mäßigkeit des bloßen Referirens aber ausgeschlossen ist. Für die hohen Festtage ist die Freizügigkeit des Nicaenum zu billigen.
- 12) Die Abschnitte der Liturgie, welche die Sprüche nach dem Sündenbekenntnisse, vor dem Halleluia u. s. w. enthalten, sind zu vervollständigen und die zu weit gehenden Abweichungen von dem Wortlaut der Bibel und der altkirchlichen Formulare zu beseitigen. Die Sprüche nach dem Glauben S. 89-92 können wegfallen.
- 13) Nach dem Glaubensbekenntnisse und dem Segen tritt wegen der trinitarischen Bezeugung beider Stücke ein dreimaliges Amen der Gemeinde ein; auf die Kollecten dagegen ist ein einmaliges Amen zu referiren.
- 14) Die ausführliche Liturgie greift darin fehl, daß sie dem allgemeinen Kirchengebete die Præfatio, das Sanctus, Benedictus und Hosanna voranziehen läßt. Diese Stücke gehören der Abendmahlsliturgie an, für welche sie ihrer Beschaffenheit nach allein geeignet sind. Die durch den Anfall dieser Stücke entstehende Lücke ist entsprechend auszufüllen, und zwar an Festtagen etwa durch das deutsche De Teum, an gewöhnlichen Sonntagen durch eine kurze Zusammenstellung biblischer Worte, in denen Lob und Dank für die Gnade des Wortes und den Segen der göttlichen Gegenwart zum Ausdruck kommt.
- 15) Da das allgemeine Kirchengebet in seiner jetzigen Form ganz den Charakter der Epistole hat, so gehört dasselbe an den Altar. Das Kirchengebet ist kein bloßer Anhang der Predigt, sondern ein selbstständiger, bedeutungsvoller liturgischer Akt.
- 16) Der politische Factor im Kirchengebete ist auf das ihm zuthebbende Maas einzuschränken, die Kirche selbst mit ihren mannichfachen Bedürfnissen und Anliegen dagegen durch reichere Fürbitte zu bedenken. Manche bisher Übergangene Beziehungen des Gemeinlebens, z. B. die Unterweisung und Aufzuehung der Jugend, die Fürsorge für die Armen und Kranken, Witwen und Waisen müssen zu ihrem Rechte kommen; manche threnende Nothstände, wie die Entbehrung des Sonntages, die Verdrängung des göttlichen Wortes etc. dürfen nicht unberührt bleiben.
- 17) Der Anzug des ganzen Gebets empfiehlt sich schon mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit gemachten häufigen Einschränkungen, die mit dem sonstigen Bestande nicht immer organisch genug verknüpfen sind.
- 18) Als Muster für die Hiten und Fürbitten des Kirchengebets darf die Litanei gelten. Nach ihrem Vorbilde könnte dasselbe in mehrere Abschnitte zerlegt werden, welche

durch kurze liturgische Zwischengesänge der Gemeinde mit einander zu verbinden wären.

19) Hinsichtlich des Gebets des Herrn darf es gleich gelten, ob dasselbe seinen Platz nach der Predigt auf der Kanzel oder nach dem allgemeinen Kirchengebete am Altare erhält.

20) Die Abendmahlsfeier beginnt mit einem kurzen Gesange der Gemeinde, dem sogen. Nfatorium, wozu sich das „Schaff in mir Gott“ aus dem 21. Psalm am besten eignet.

21) Die in These 14 genannten Stücke der Abendmahlsliturgie finden ihre Stelle nach der Exhortatio, falls dieselbe nicht besser überhaupt beseitigt wird. Jedenfalls fällt die letztere dann fort, wenn die Beizühaltung der Abendmahlsfeier unmittelbar vorangeht.

22) Die in der Liturgie dargebotenen verschiedenartigen Formen der Præfatio sind ihrer ursprünglichen Gestalt wieder näher zu bringen; auch sind die derselben zugehörigen Einzüge Responsorien wieder herzustellen.

23) Der Consecration gehe nach dem Muster der alten Liturgien ein kurzes Gebete oder Segensgebet voran. 24) Der Friedensgruß vor der Distribution ist von der Gemeinde mit einem Amen zu bekräftigen. Diesem folge ein kurzes Einladungswort an die Kommunikanten, wie solches in dem Kirchenbuche für das kirchlich preussische Kirchengebet sich findet.

25) Der Schlussgefang, etwa „Gott sei gelobt und gebenediet“, gehört nicht hinter, sondern vor den Segen. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten seinen Dank ausgesprochen, tritt man in die Diskussion ein.

Sup. Rogge betont besonders die 16. These, des Inhaltes, daß der politische Factor im Kirchengebete zurücktreten solle. Das allgemeine Kirchengebet sei in der That monstros geworden. Die Gliederung desselben sei kaum mehr erkennbar und dasselbe durch eine solche Masse von Zusätzen entstellt, daß der eigentliche Kern schwer herauszufinden sei. Dreiundzwanzig Mal käme das Wort „Gott“ föniglich vor. Das politische Moment sei in demselben so sehr vertreten, daß er sich nie ohne Uebernüchigung entschließen könne, dasselbe zu gebrauchen, wie es jetzt ist. Generalsup. Schulte führt aus, daß diese Revisions-Angelegenheit bereits die ersten Stadien durchlaufen habe und man großer Hoffnung in Betreff des weiteren Verlaufes sein könne.

Auf Antrag des Konsistorialrathes Leuschner wird Einl.-Annahme der 25. These beschlossen. Direktor Frid macht darauf aufmerksam, daß das erste Heft der „Geschichten und Bilder aus dem Mission“ in der Waisenhausbibliothek erschienen ist. Das Heft sei im Preise von 25 Pfg. zu haben.

Pastor Riemann empfiehlt das demnächst bei Vertheilung im Güterlokof erscheinende Schriftchen: „Die Nordamerikanische Missionssynode“. (Schluss folgt.)

Aus dem Berrathal.

Seit dem Sonntag Quasimodogeniti leuchtet über unsere heilsigen Gauen und weithin in die thüringischen Lande vom Thurme der Klosterkirche zu Bollerzhaußen her das goldene Kreuz aus dem zum Himmel erhobenen Hand des Winfried Bonifazius, dessen lebensgroßes Standbild ein heiliger Edelmann, der Freiherr Otto von und zu Gissa, daselbst hat errichten lassen. Es mahnt uns an den ersten Apostel, welcher vom Jahre 721 ab den Sachsen und Thüringern hier das Kreuz predigte, während es uns gleichzeitig auffordert, gegen alle Anschuldigungen jeder Zeit auch ununterbrechend das Kreuz hochzubalten, unter ihm uns zu vereinigen, und mit ihm nach Kräften zu kämpfen gegen den Unglauben und Abzerglauben, die auf uns einströmen, welche jedoch nicht das Kreuz, wohl aber uns selbst in den Abgrund des Nihilismus und des Socialismus hinabzu ziehen drohen. Solche That in solcher Zeit mag uns wohl zu dem Wunne berechtigen, daß das heilige Kreuz hier noch so lange auf das ritterliche Geschlecht berer von und zu Gissa herabsehen möge, als die Wiesen der Schwalm grünen, denes es vor mehr als einem Jahrtausend entpflanzten, und die drei silbernen Flüsse (Edder, Schwalm und Gissa) glängen, welche sein Wappenzieren.

Die wenigen, aber desto bezeichnenderen Worte, welche von des Freiherrn eigener Hand auf Pergament geschrieben in reichverzierter Kapel in den Sockel der Statue eingesehnt wurden, lauten: Am 24. April anni domini MDCCCLXXXI wurde diese Statue des heiligen Bonifazius von dem I. I. hererreichlichen Rämmerer Otto Freiherrn von und zu Gissa auf Bollerzhaußen hier aufgestellt als ein Zeichen seines festen Bekenntnisses und unwandelbaren Glaubens an Gott und unsern Herrn Jesum Christum, die da sind das Licht, die Wahrheit und das Leben. (N. Nr. 3.)

Literarisches.

Von der mit allgemeiner Anerkennung aufgenommenen **Illustrirten Kunstgeschichte** von Emil Naumann liegen zwei weitere Lieferungen vor, die sich lediglich wie illustratio würdig den früher erschienenen anreihen. In Heft 8 beginnt der Verfasser das zweite Buch: „Die Entwicklung der Kunst im Mittelalter“, bei welcher Gelegenheit er die Wechselwirkung zwischen Kunst und Religion besonders betont. Die christlich-abendländische Kunst, welche durch die beiden Namen Ambrosius und Gregor markirt wird, entwickelt sich klar und ansehnlich vor unsern Augen, wesentlich unterstützt durch die zahlreichen in Texte vertheilten Notenbeispiele. Unter den beigegebenen Holz-schnitten verdient das wohlgelungene Volksbild „Die heilige Caecilie von Domenichino“ besondere Erwähnung.

Bemerktes.

Wieder eine Warnung für Auswanderungs-lustige enthält ein Brief, welcher einem Würger in Freiberg dieser Tage aus Nordamerika zugegangen ist. „Man weiß nicht“, heißt es darin u. a., worüber man sich beim



